

*Die Traumwelten-Orga*

präsentiert



## *„Feenwege“*

*3-tägiger DSA-Con*

*6. – 8. September 2013*

*Kolpinghaus  
Falkenstein*

## *Hintergrund*

*Die Gäfin Allechandriel Quellentanz zu Waldstein hat das gräfliche Gut Waldwacht neu belehnt an Tanrik Eichenherz. Anlässlich der Bestätigung des Ritterschlags von Tanrik war zum Feste geladen. Doch die Feier wurde von finsternen, wohl verfluchten Feenwesen gestört, welche von den tapferen Gästen zurückgeschlagen wurden. Dabei kamen sie in den Besitz eines von Feenmagie durchzogenen Eichenherzes, das sich als Portal zur Feenwelt erwies.*

*Seit das alte Feentor zur Anderwelt von den Vertretern der Praioskirche zerstört wurde, ist das Eichenherz die letzte Verbindung zur Anderwelt und damit zu der dort von ihrer dunklen Schwester gefangen gehaltenen Dryade. Sie zu befreien ziehen die Mutigen unter den Gästen, das magische Eichenherz in Händen, in die Anderwelt. Denn allein die Macht der Dryade soll es sein, die den Fluch von Waldwacht, die immer wiederkehrende Bestie, brechen kann.*

*Doch jenseits der Grenzen zur Anderwelt lauern die Geschöpfe der dunklen Schwester der Dryade. Wohin wird das Eichenherz die wackeren Recken führen? Zur Dryade oder in die Hände ihrer bösen Schwester? Und wie kann letztendlich der Fluch gebrochen werden, der das Wadlwachter Land beutelt?*

*IT-Zeit: 26. bis 28. Rahja 1034 BF; also direkt im Anschluss von TW2*

## Nähere Informationen:

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine DSA-Wandercon sowie um einen Vollverpflegungscon. Wir werden am Samstag den ganzen Tag zu Fuß unterwegs sein. Also unbedingt passendes Schuhwerk mitbringen! Niemand kann sich dem Plot entziehen. Aufgeben oder Zurückbleiben kann ernsthafte Konsequenzen für den Char bedeuten. Aus OT-Gründen kann die Wanderung jedoch jederzeit abgebrochen werden.

Die Con wird Teil 3 einer kleinen Kampagne im vorgestellten Setting sein. Neuankömmlinge sind gern gesehen. Wir helfen gerne dabei, Gründe dafür zu finden, weshalb sich neue Charaktere der Suche anschließen. Charaktere, die bei TW2 und TW3 dabei sind/waren, können in der Zwischenzeit trotzdem bespielt werden. Aber auch für diese gibt es keine Überlebensgarantie.

Die Charaktererschaffung erfolgt mit dem Charaktertool des Aventurien-LARP-Projekts. Mitglieder des Aventurien-LARP-Projekts erhalten 10 % Rabatt auf den Con-Preis. Auch Sanis erhalten von uns unglaubliche Vergünstigungen. Einzelheiten dazu bitte bei der Finanz-Orga Martin erfragen.

## Preise:

Überweisung	SC	NSC
<b>Bis 30.11.12</b>	99,-	39,-
<b>Bis 28.02.13</b>	109,-	44,-
<b>Bis 31.05.13</b>	114,-	49,-
<b>Bis 31.08.13</b>	119,-	54,-
<b>Conzahler</b>	125,-	60,-

**Aufbauhelferrabatt: 5,- Euro, Abbauhelferrabatt: 5,- Euro**  
Mitglieder des Aventurien-LARP-Projekts erhalten 10 % Rabatt auf den Con-Preis.

Im Preis inbegriffen sind Unterkunft, Vollverpflegung (2 warme Abendessen, 2x Frühstück, Marschverpflegung) und Wasser, Tee und Kaffee soviel ihr wollt. Andere Getränke werden zu moderaten Preisen verkauft.

Bettwäsche oder ein Schlafsack sind mitzubringen.

Kinder sind herzlich willkommen. Kinderpreise werden nach Bedarf mit der Orga ausgehandelt. Es gelten die AGBs.

## Anmeldungen und Fragen an:

Martin Becker

Sommerweg 9

34270 Schauenburg-Martinshagen

Tel. 05601 – 928 140

Fax 05601 – 928 39 73

[martin@traumwelten-larp.de](mailto:martin@traumwelten-larp.de)

**Weitere Infos unter: [www.traumwelten-larp.de](http://www.traumwelten-larp.de)!**

**„Feenwege“**  
**Zeit: 6. – 8. September 2013**  
**Ort: Kolpinghaus Falkenstein**

Allgemeine Daten:

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Geburtsdatum

---

Telefon, Handy

---

Emailadresse

Ich bin:

Vegetarier     schwanger     Sanitäter/Arzt

Ich habe folgende Krankheiten, Phobien, Allergien:

---

Ich möchte mit folgenden Personen auf ein Zimmer:

---

---

---

Ich komme als:

SC                       NSC

**SC-Charaktererschaffung**

Die Charaktererschaffung erfolgt über das Chara-Tool der Internetseite [www.aventurien-larp.de](http://www.aventurien-larp.de). Der Charakter wird nach Prüfung von Charakterbogen und Hintergrundgeschichte von der Orga für den Con freigeschaltet.

SC-Betreuung: [petra@aventurien-larp.de](mailto:petra@aventurien-larp.de)

**Bankverbindung:**

Kontoinhaber: Martin Becker

Kontonummer: 1 066 269 415

Bank: Kasseler Sparkasse

BLZ: 520 503 53

Betreff: TW3 + Realname

**ACHTUNG!**

Ein Anspruch auf Teilnahme an der Con besteht erst nach Zahlung des Con-Beitrages und Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter. Die Plätze werden in Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben und können nicht reserviert werden.

Nähere Informationen zum Organisatorischen (Anreise, Abreise u.ä.) erhältst du rechtzeitig vor der Con per Email.

**Gesetzliches:**

Es gelten die umeitig beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters. Mit der Unterschrift erklärt der/die Teilnehmende, dass er/sie diese zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich mit ihnen einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift

### **Teilnahmebedingungen:**

1. Die Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Aventurien-LARP e.V. möglichen Belangen.
2. Veranstalter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist der Aventurien-LARP-Projekt e.V. c/o Martin Becker, Sommerweg 9, 34270 Schauenburg.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken und psychischen Belastungen bewusst (Nacht- & Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, Darstellung von Grusel- und Horrorszeneen etc.).
4. Der Teilnehmer sichert dem Veranstalter mit Abschluss des Vertrages zu, dass er unter keinerlei Psychosen, Phobien oder ähnlichen psychischen Einschränkungen leidet.
5. Teilnehmer, die dem Veranstalter psychische Einschränkungen im Sinne der Ziff. 4 verschweigen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter einer Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) hat.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere Drogenkonsum und übermäßiger Alkoholkonsum.
8. Eine Teilnahme von nicht volljährigen Personen an der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten und nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter möglich. Personen unter 16 Jahren sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters zu der Veranstaltung zugelassen.
9. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
10. Die veranstaltungsbezogenen Vorschriften dieser Teilnahmebedingungen sind Anweisungen des Veranstalters im Sinne von Ziff. 9.
11. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen – insbesondere Alkohol im Übermaß oder Drogen konsumieren –, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) hat.
12. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers, die lediglich Folge veranstaltungstypischer Teilnehmerisiken sind.
13. In sonstigen Schadensfällen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
14. Der Höhe nach ist die Haftung des Veranstalters auf die Deckungssumme seiner Veranstalterhaftpflichtversicherung begrenzt.
15. Für vom Teilnehmer selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmern eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung und setzt diese daher voraus.
16. Der Teilnehmer darf Getränke, insbesondere jede Art von alkoholischen Getränken zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Es sein denn, der Veranstalter gibt hierfür ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis (Selbstversorger).
17. Teilnehmer, die entgegen Ziff. 16 Getränke zur Veranstaltung mitbringen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) hat.
18. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
19. Der Teilnehmer kann bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn von seiner Teilnahme

- zurücktreten. In diesem Fall wird ein Betrag in Höhe von 50% des Teilnehmerbeitrages fällig. Dieser Betrag wird mit dem Rückerstattungsanspruch des Teilnehmers verrechnet.
20. Ein späterer Rücktritt des Teilnehmers ist ausgeschlossen.
21. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
22. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich oder per Email zu erfolgen.
23. Bei Nichtteilnahme ohne Rücktritt besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages.
24. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen. Im Falle der Absage ist die Haftung des Veranstalters auf die Rückgewähr des Teilnehmerbeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
25. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
26. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt im Voraus.
27. Eine Anmeldebestätigung des Veranstalters ist für diesen erst nach Zahlung des Teilnehmerbeitrages bindend.
28. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
29. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
30. Bei Anmeldungen im Namen und auf Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
31. Alle Rechte an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
32. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
33. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
34. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
35. Eingeschicktes Material zum oder über die Spielfigur des Teilnehmers geht ins Eigentum des Veranstalters über.
36. Es dürfen nur vom Veranstalter zugelassene Spielfiguren dargestellt werden.
37. Die Darstellung von sexuellen Handlungen und sexueller Gewalt im weitesten Sinne ist grundsätzlich untersagt.
38. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Teilnahme an allen während der Veranstaltung durchgeführten Aktionen.
39. Mit Abschluss des Vertrages stimmt der Teilnehmer einer elektronischen Speicherung seiner Daten durch den Veranstalter zu.
40. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
41. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
42. Es gelten die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – in Kassel.

Fassung gültig ab dem 15. Mai 2006